

Der Konflikt um Israel/Palästina und seine Folgen: Überlegungen zur angemessenen Debatte¹

Stand 21.05.2025

I. Einleitung: Sichtung des Scherbenhaufens

Die in Gaza herrschende Terrororganisation Hamas hat am 7. Oktober 2023 in Israel eine Orgie der Gewalt durchgeführt, bei der mehr als 1.100 Menschen ermordet wurden, begleitet von systematischen Vergewaltigungen und anderen Gräueltaten. Zudem wurden ca. 250 weitere Menschen als Geiseln genommen, von denen einige immer noch (Stand Mai 2025) in Gaza gefangen sind, viele andere sind dort gestorben. Wegen Raketenbeschusses durch die Hizbullah an der Nordgrenze Israels mussten ca. 80.000 Menschen ihre Häuser verlassen. Dieses für Israel seit seiner Gründung beispiellose Ereignis hat weite Teile der israelischen Bevölkerung traumatisiert; Erinnerungen an den Holocaust wurden wach.

¹ Dieser Text beruht auf einem Vortrag, den der Verfasser am 17. Mai 2024 in der Plenarsitzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten hat. Er wurde ergänzt durch die Erkenntnisse aus mehreren einschlägigen Workshops der Forschungsstelle für religiöse Vielfalt an der FAU Erlangen-Nürnberg und vielen Gesprächen des Verfassers mit Betroffenen. Der Verfasser ist Jurist und Islamwissenschaftler und hat sich seit 1978 bis heute vielfach in Israel/Palästina und der angrenzenden Region aufgehalten, darunter sechs Mal in Israel.

In der Folge veranlasste die israelische Regierung einen umfangreichen militärischen Gegenschlag zur Verteidigung mit dem erklärten Ziel, die Hamas zu zerschlagen. Im Zuge militärischer Maßnahmen wurde der größte Teil der ca. 2,2 Millionen Einwohner des Gazastreifens, die von der Hamas teils auch als „menschlicher Schutzschild“ missbraucht wird, in extreme Not versetzt, zehntausende Zivilisten wurden im Rahmen militärischer Operationen getötet, darunter wohl mehr als 15.000 Kinder. Weite Teile des Gazastreifens sind zerstört, auch Krankenhäuser und Schulen, viele Menschen hungern, sind völlig unzureichend medizinisch versorgt und werden von Ort zu Ort vertrieben. Auch hier ist die breitflächige Traumatisierung einer Bevölkerung zu konstatieren, die zu ungefähr 80% von Flüchtlingen und Vertriebenen des Jahres 1948 abstammt. Die massiven Maßnahmen werden mittlerweile fast weltweit als zumindest in Teilen unverhältnismäßig und damit völkerrechtswidrig kritisiert, Verfahren gegen Israel bzw. Mitglieder der israelischen Regierung wie auch der Hamas sind beim IGH bzw. beim IStGH anhängig.

Waren schon in den vergangenen Jahrzehnten die Stimmen der Verständigung zwischen Israel und Palästinensern weniger geworden, so sind aufgrund des Überfalls der Hamas die Brücken weitgehend eingestürzt. Es mehren sich die extremistischen Stimmen beider Seiten, die das gesamte vormalige Mandatsgebiet Palästina ausschließlich für den Staat Israel bzw. für einen Staat Palästina fordern. Hinzu kommt die schon länger währende menschenrechtswidrige Politik der gegenwärtigen israelischen Regierung gegenüber den Palästinensern in den annektierten und besetzten Gebieten. Vielen scheinen die Gegensätze unüberwindbar.

Die schrecklichen Entwicklungen im Nahen Osten haben zugleich massive Auswirkungen auch auf das Zusammenleben in Deutschland und in weiten Teilen der Welt. Auch hier sind starke Polarisierungstendenzen und gegenseitige Verdächtigungen dominant geworden, nicht nur zwischen Personen und Organisationen mit familiären oder politischen Bindungen in die Region, sondern in der Gesamtgesellschaft. Für stabil gehaltene interreligiöse Kontakte sind breitflächig zusammengebrochen, jüdische wie auch arabischstämmige und muslimische Menschen beklagen einen Empathiemangel angesichts des unermesslichen Leids, schon das Reden über den Konflikt erscheint belastet.

Hier ist es Aufgabe der Wissenschaft, zu einer faktenorientierten und fairen Debatte über den Konflikt um Israel und Palästina beizutragen. In dem Land, das den Holocaust zu verantworten hat, ist das eine besondere Herausforderung. Es ist der erste wichtige Schritt, um zumindest im Inland die weithin aus dem Ruder gelaufene Debatte zu ordnen und mitzuhelfen, den stark gestörten gesellschaftlichen Zusammenhalt wiederherzustellen. Das betrifft sowohl die kognitive wie auch die ethische und emotionale Ebene: Nur eine faktenorientierte Debatte kann fruchtbar sein. Zugleich ist menschliches Leid wahrzunehmen, Trauer und Wut brauchen ihren Raum und müssen auch artikuliert werden dürfen; noch mehr aber bedarf es der menschlichen Empathie. Den weiteren Überlegungen vorangestellt sei ein zentraler Grundsatz:

Unrecht hebt sich nicht auf, Unrecht addiert sich. Verbreitete Versuche gegenseitigen „Verrechnens“ sind grundlegend verfehlt und wirken zerstörerisch. Unrecht muss benannt werden, allerdings nach klaren

ethischen oder rechtlichen Maßstäben. Die Ursachen für das Entstehen von Unrecht müssen schon deshalb erforscht werden, um daraus lernen zu können. Mit anderen Worten: Die faktenbasierte Erklärung und Einordnung von Unrecht sind grundsätzlich angemessen, die Relativierung von Unrecht oder seine Nutzung als Rechtfertigung für anderes Unrecht sind es nicht.

Angemessene Debatten setzen voraus, dass die Reihenfolge der im Folgenden genannten, immer schwieriger zu gehenden Schritte unbedingt einzuhalten ist. Die ersten beiden Schritte sind erforderlich, die anderen beiden sind in der allgemeinen Debatte, wenn überhaupt, mit äußerster Umsicht anzugehen.

Ebenen der Aufklärung:

1. Eruiieren der Fakten
2. Fairnessgeleitete Gewichtung der Fakten
3. Zuweisung von Verantwortung
4. Zuweisung von Schuld

II. Über welche Gegenstände wird debattiert? Versuch einer Strukturierung

1. Zeitliche Ausrichtung:

Religionen haben ihre Geschichte, entwickeln sich aber auch dynamisch; Informationen über die Genese und Hintergründe sind wichtig, für Debatten über gegenwärtige Erscheinungsformen und Probleme müssen sie aber als eigenständiges Gegenwartsphänomen wahrgenommen werden.

Die Arbeit und Argumentation mit historischen Ereignissen bedarf intensiver Reflexion über Bedeutung und Funktion der Benennung solcher Ereignisse, einschließlich der Klärung der jeweiligen Analysekatoren und der Gewichtung von Ereignissen. Bereits die Auswahl von Daten bzw. das Ansetzen der Erörterungen zu bestimmten Zeitpunkten sind häufig explizit oder implizit mit der Erhebung von Ansprüchen oder der Zuweisung von Verantwortung verbunden. Das gilt sowohl für lange zurückliegende Ereignisse wie die Besiedlung von Kanaan oder die weitgehende Vertreibung der jüdischen Bevölkerung im 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert, die Einwanderung von Juden in messianischen Bewegungen z.B. im 17. Jahrhundert (Schabbatai Zvi) wie auch für die Entwicklungen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (z.B. europäische Pogrome an der jüdischen Bevölkerung, Entstehung der zionistischen Bewegung und ihrer Gegner, Einrichtung des Mandatsgebiets Palästina auf der Basis des Sykes-Picot-Abkommens durch imperialistische Mächte und Balfour-Deklaration 1917, zunehmende Auseinandersetzungen zwischen jüdischen Einwanderern und einheimischen Arabern ab den 1920er Jahren, Judenverfolgung in Deutschland bis hin zum Holocaust, UN-Teilungsplan von 1947, Unabhängigkeitserklärung 1948, Krieg, Vertreibung und Flucht vieler Palästinenser und Juden in Israel/Palästina und der MENA-Region, Folgekriege und teils anhaltende israelische Besatzung/Annexion von Ost-Jerusalem, der Westbank, der Golanhöhen, des Gazastreifens und des Sinai, erfolgreiche und gescheiterte Friedensschlüsse und anhaltende Gewalttaten durch Extremisten aller Seiten)².

² Exemplarisch für faktengesättigte und gut lesbare Werke sei Gudrun Krämer, Geschichte Palästinas, 6. Aufl. München 2015 genannt.

Die Komplexität der Entwicklungen zeigt, dass es kaum eine völlig neutrale Benennung von Ereignissen geben kann. Zudem sollte klar sein, dass die Frage danach, wer „angefangen“ hat und wer nur reagiert, für den Gesamtkonflikt nicht sinnvoll gestellt oder gar beantwortet werden kann. Andererseits ist es wichtig, jedes neue belastende Ereignis ungeachtet seiner Einbettung in längere Entwicklungen eigenständig zu betrachten. Vergangenes (zumindest so empfundenes) Unrecht kann nicht durch erneutes Unrecht ausgeglichen werden. In der Regel lässt sich auch bestimmen, wer ein Einzelereignis unmittelbar ausgelöst hat – z.B. die Hamas den Terrorüberfall auf Israel am 7. Oktober 2023. Die Verteidigung dagegen ist selbstverständlich legitim, muss allerdings auch die Maßstäbe des Rechts einhalten, insbesondere den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Überschreitungen schaffen ihrerseits neues Unrecht.

2. Räumliche Ausrichtung:

Drei unterschiedliche Räume sind zu unterscheiden: Deutschland als Raum eines möglichen „Sekundärkonflikts“ zwischen hier lebenden Personen bzw. im politischen und sozialen Raum, Israel/Palästina und benachbarte Staaten als Ort des „Primärkonflikts“, und die ganze Welt im Hinblick auf Debatten in internationalen Institutionen und Auswirkungen auf internationale Beziehungen (Einordnung des Konflikts in reale oder imaginierte/propagandistisch aufgeladene Konfliktfelder, z.B. „der Westen“ versus „der globale Süden“³).

³ Dieser modern gewordene Begriff führt Staaten und Regionen zusammen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Er entfaltet aber eine politische und diskursive Eigendynamik als „Gegenpol“ zum

3. Personelle Ausrichtung:

Die Behandlung unterschiedlicher Themenbereiche, z.B. Rechtsfragen, politische Verhältnisse oder religiöse Aspekte, setzt eine zutreffende Bezeichnung der Akteure und Betroffenen voraus. Es ist ein Unterschied, ob man über israelische Staatsbürger bzw. Palästinenser spricht, die jüdischen, christlichen, muslimischen, drusischen etc. Bekenntnisses sein können, oder über Angehörige dieser Religionen. Von entscheidender Bedeutung ist zudem der Umstand, dass all diese Gruppen keineswegs homogen sind und auch in vielen Fällen keine einheitlichen Interessen haben und verfolgen. Es gilt also, zunächst Themen zu präzisieren, bevor man sich Personen(gruppen) zuwendet.

4. Inhalte:

a) Die konfliktreichen Debatten der letzten Jahrzehnte betreffen auf der Primärebene (Nahostkonflikt) zum großen Teil politische Themen, teils eingebettet in mehr oder weniger sachkundige historische Betrachtungen, teils auch verwoben mit Religionsfragen. Trotz solcher Verflechtungen sollten der Konflikt um Land und Ressourcen einerseits (Kampf zweier Nationalbewegungen) und religionsbegründete Ansprüche und Gegensätze andererseits voneinander getrennt werden. Insbesondere problematisch ist die religiöse Aufladung eines politischen Konflikts, indem Religion als gegensatzbildender Identitätsmarker

europäischen bzw. „westlichen“ Kolonialismus und Imperialismus. Er wird auch von imperialistischen Mächten wie Russland politisch durchaus erfolgreich instrumentalisiert.

(religiös aufgeladener Ethno-Nationalismus) und/oder als Begründung für territoriale oder andere Herrschaftsansprüche instrumentalisiert wird. Das gilt für Hamas-Ideologen und -anhänger ebenso wie für radikale Siedler und ihre Unterstützer in der gegenwärtigen israelischen Regierung und Administration.⁴ Religionsbegründete Heilserwartungen, die in säkularen Herrschaftsansprüchen münden, sind in aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Inhaltlich ist von der völkerrechtlichen Lage auszugehen, wonach sowohl Israelis wie auch Palästinenser das Recht auf einen eigenen Staat haben. Damit nicht vereinbar und zurückzuweisen sind exklusive Gebietsansprüche auf das gesamte ehemalige Mandatsgebiet Palästina, wie sie von Extremisten aller Seiten erhoben werden.⁵

- b) In der Debattenführung sind konkrete Inhalte wie die Einordnung politischer oder anderer Einzelakte und -maßnahmen von verallgemeinernden, oft auch pauschalisierenden Aussagen und Bewertungen zu trennen. Geht es um Stellungnahmen zu Akten und Haltungen der Hamas oder der israelischen Regierung, oder aber um das Existenzrecht Israels oder Palästinas? Das gilt auch für Aussagen zum Territorium von Israel und Palästina als Ganzes unter der Parole „from the river to the sea“. Es ist ein grundlegender Unterschied, ob damit das

⁴ In dieses Umfeld gehören auch christlich-fundamentalistische Richtungen, die in der Schaffung des jüdischen Staates Israel und seinen militärischen Auseinandersetzungen nur Katalysatoren für die Erfüllung ihrer eigenen Endzeiterwartungen sehen und ihn auf diese Weise ideologisch missbrauchen.

⁵ Das betrifft alle, die das Existenzrecht Israels bestreiten. Die Knesset hat sich mittlerweile mehrheitlich generell gegen die Gründung eines Staates Palästina „im Herzen des Landes Israel“ ausgesprochen und beansprucht damit anscheinend völkerrechtswidrig das gesamte Territorium des früheren britischen Mandatsgebiets Palästina; vgl. die Meldung „Israels Parlament verabschiedet Resolution gegen einen palästinensischen Staat“, abrufbar unter <https://www.spiegel.de/ausland/israel-gaza-krieg-israels-parlament-verabschiedet-resolution-gegen-palaestinerstaat-a-7d32e3b2-8939-4d16-80ff-c96b381f58ab> (18.07.2024).

Existenzrechts Israels bzw. Palästinas schlechthin bestritten werden soll, oder ob damit Anliegen einer gleichberechtigten Existenz formuliert werden.

Damit zusammenhängende Folgethemen für die inländische Debatte sind notwendige Grenzziehungen zwischen sachorientierter und hinreichend faktengestützter Kritik einerseits und pauschalisierenden, essentialisierenden und gruppenbezogen menschenfeindlichen Aussagen und Haltungen andererseits (Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit bzw. antiarabischer Rassismus).

- c) Die Art der Debattenführung in Deutschland unterscheidet sich signifikant von derjenigen in anderen europäischen Staaten. Die unbestreitbare deutsche Verantwortlichkeit für den Holocaust und die daraus resultierende Verantwortung für die Existenzsicherung Israels führen zu einer politischen und sozialpsychologischen Asymmetrie. Erkennbar ist ein Kontrast zwischen staatspolitisch gefärbten Bekenntnissen („jüdisch-christliches Abendland“; Existenz Israels als deutsche „Staatsraison“) und Respekt vor jüdischem Leben im Alltag. Gegen muslimische Menschen wiederum hat sich ein Generalverdacht verbreitet, der auch ohne konkreten Anlass in pauschalen Forderungen nach einer Distanzierung von Gewalttaten mündet. Es ist aber nicht hinzunehmen, wenn Menschen in Deutschland für den Nahostkonflikt persönlich verantwortlich gemacht werden. Umso wichtiger ist eine sach- und faktenorientierte Debatte auch hierzulande, insbesondere bei der Abgrenzung zwischen legitimer Kritik an politischen oder militärischen Maßnahmen der israelischen Regierung und an antisemitischen Äußerungen und Aktionen. Dabei sollte auch stets

bedacht werden, dass es bis heute keine bündige, unschwer auf alle Einzelfälle übertragbare Definition des Antisemitismus gibt.

Die gängig gewordene, sehr abstrakt gefasste IHRA-Definition⁶ ist in hohem Maße interpretationsbedürftig; Kenneth Stern, der sie maßgeblich mitformuliert hat, beklagt mittlerweile ihren Missbrauch, um unliebsame Kritiker als Antisemiten zu disqualifizieren. Wesentlich präziser formuliert ist die Jerusalemer Erklärung von 2021.⁷ Aber auch sie lässt Spielraum für einseitige Interpretationen. Die unterschiedlichen Formulierungen spiegeln jeweils ernstzunehmende Bedenken gegen eine zu weite bzw. zu enge Definition wider. Für eine sachorientierte Debatte ist es entscheidend, anzuerkennen, dass es sich bei der Formulierung der unterschiedlichen Definitionsmerkmale um einen wissenschaftlichen Disput handelt, der nicht durch politische oder legislative Akte entschieden werden kann. Die bloße Verwendung der einen oder anderen Definition darf nicht zur Denunziation der jeweiligen Verwender missbraucht werden.

- d) Es gibt unbestreitbar unter arabischen und muslimischen Menschen verbreitete antisemitische Einstellungen, die sich auch in teils gewalttätigen Übergriffen zeigen. Sie unterscheiden sich von faktenorientierter Kritik an der israelischen Politik, die selbstverständlich legitim ist. Insbesondere ist ein israelbezogener Antisemitismus⁸

⁶ Abrufbar unter <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> (08.05.2025).

⁷ Abrufbar unter <https://www.jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/JDA-German.pdf> (08.05.2025).

⁸ Der Verfasser hat z.B. in Syrien über die Jahrzehnte hinweg beobachtet, dass die vormals strikte mediale Unterscheidung zwischen dem Staat Israel (in der dortigen Diktion: „dem zionistischen Gebilde“, „al-kiyan al-sahyuni“) einerseits und den – zumindest verbal – geschätzten Juden andererseits einer immer mehr auf das Judentum generell abzielenden Ablehnung gewichen ist. Damit wurde auch der

erkennbar, der sich dann aber auch gegen jüdische Menschen in Deutschland richten kann. Dem ist in aller Deutlichkeit entgegenzutreten. Problematisch ist es aber, sich nur noch auf dieses Phänomen zu konzentrieren und zum tief verwurzelten deutschen und europäischen Antisemitismus zu schweigen oder von ihm abzulenken. Ein „Othering“ des Antisemitismus mag psychologisch entlasten, ist aber schädlich und kann rassistisch wirken.

In jedem Fall kann und darf Antisemitismus – auch derjenige unter Muslimen oder Palästinensern/Arabern – nicht mit Muslimfeindlichkeit bekämpft werden: Extremistische Haltungen neutralisieren sich nicht, sondern verstärken sich gegenseitig. Insbesondere ist der verbreitete Generalverdacht gegen arabische und muslimische Menschen höchst schädlich. Zudem ist es ungemessen, den zweifellos auch unter Muslimen bzw. Palästinensern/Arabern existierenden, meist israelbezogenen Antisemitismus exklusiv hervorzuheben, um vom alten, selbst nach den Gräueln des Holocaust nie verschwundenen und immer noch verbreiteten deutschen und europäischen Antisemitismus abzulenken. Umgekehrt darf auch der antiarabische bzw. antimuslimische Rassismus in Teilen der israelischen Gesellschaft (und Regierung) nicht verschwiegen werden, der sich im Leben der Betroffenen sehr konkret niederschlägt, insbesondere in den besetzten Gebieten einschließlich Ost-Jeruselems.

Insgesamt erscheint die Debatte in Deutschland auch durch unterschwellig stark wirkende sozialpsychologische Fakten belastet.

Maßlose Kritik an Israel scheint bisweilen auf eine Relativierung der deutschen Verantwortung für den Holocaust abzielen. Umgekehrt erscheint die reflexartige Abwehr jeglicher sachorientierten Kritik an Maßnahmen Israels als hilfloser Versuch, sich im Nachhinein auf der „richtigen Seite“ zu positionieren. In dieser Hinsicht sagt die Debatte weit mehr über die Debattierenden selbst aus als über das Debattenthema.

Protestaktionen gegen Gewaltakte von palästinensischer oder israelischer Seite und ihre Folgen für die Menschen dürfen nicht ohne weiteres als generelle Solidarisierung mit den jeweiligen Akteuren denunziert werden. Völlig inakzeptabel sind Unternehmungen, die Wissenschaftsfreiheit durch Drohungen, staatliche Mittel zu verweigern, oder persönliche Denunziation anzugreifen.

III. Vermeidung von Triggerbegriffen und -vergleichen

Triggerbegriffe, die nicht zur wissenschaftlich fundierten Einordnung der Fakten und der Präzisierung der Debattengegenstände dienen, sondern über mehr oder weniger offensichtliche Assoziationsketten Emotionen und nicht weiter begründete Konsequenzen auslösen sollen, sind zu vermeiden. Solche Triggerbegriffe sind z.B.

1. Genozid, in der Regel im Zusammenhang mit den Aktionen des israelischen Militärs bzw. der israelischen Politik verwendet. Dieser Begriff hat eine rechtliche, eng gefasste Dimension, die über den Umstand des Todes vieler Menschen aus einer Gruppe hinausreicht. Wer solchen Tod beklagen will, benötigt diesen Begriff nicht. Er sollte der Klärung durch die bereits befassten

zuständigen Instanzen vorbehalten bleiben oder nur im vertiefenden Zusammenhang mit rechtlichen Fragen verwendet werden. Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind im Tatbestand breiter gefasst und leichter zu belegen. Sie muss man benennen dürfen.

2. Pauschale Einordnung des Staates Israel als „koloniales Projekt“. Insbesondere in Teilen (!) der Postcolonial Studies wird die Gründung des Staates Israel als solches Projekt bezeichnet und zugleich delegitimiert. Es ist aber ein grundlegender Unterschied, ob, wie z.B. im südlichen Afrika, Landnahme aus wirtschaftlichen Interessen auf Kosten der Ansässigen bzw. deren Ausplünderung zugunsten der Kolonisatoren betrieben wird, oder ob Menschen unter Jahrhunderte währendem und zunehmendem Verfolgungsdruck einen sicheren Ort für ihr Weiterleben suchen. Das gilt ungeachtet der Tatsache, dass maßgebliche jüdische Propagandisten wie Theodor Herzl sich auch einer den Machtstrukturen ihrer Zeit entsprechenden Rhetorik bedient haben.⁹ Nicht zu vergessen ist der Umstand, dass ein erheblicher Teil der jüdischen Bevölkerung in Israel nicht aus Europa stammt, sondern aus arabischen Staaten und dem Iran, von wo sie nach Gründung des Staates Israel großenteils vertrieben wurden. Die Politik in den seit 1967 besetzten Gebieten und dort insbesondere unter der gegenwärtigen extremistisch durchsetzten Regierung ist insoweit ein eigenes Thema.

⁹ In seinem zentralen Werk „Der Judenstaat“ schreibt Theodor Herzl 1896: „Für Europa würden wir dort ein Stück des Walles gegen Asien bilden, wir würden den Vorpostendienst der Kultur gegen die Barbarei besorgen.“ (Text abrufbar unter <https://www.projekt-gutenberg.org/herzl/judensta/chap004.html>, 15.09.2024). Vgl. zu Herzls Politik und Hintergründen den konzisen Aufsatz von Malcolm Sylvers, Zionismus und der unendliche Nahost Konflikt, Leibniz online Nr. 23 2016, abrufbar unter <https://leibnizsozietat.de/wp-content/uploads/2016/06/Sylvers.pdf> (15.09.2024).

3. Bezeichnung Israels als „Apartheidsstaat“. Es lässt sich nicht bestreiten, dass schon auf dem Gebiet des Staates Israel selbst, vor allem aber in den besetzten Gebieten jüdische und nicht-jüdische Menschen und Einrichtungen nicht gleichberechtigt behandelt werden. Manche Maßnahmen ähneln dem Erscheinungsbild des vormals in Südafrika installierten Apartheidssystems. Die Verwendung des Begriffs in der öffentlichen Debatte zielt wohl auch darauf ab, diese Assoziation (einschließlich der internationalen Boykottmaßnahmen) zu wecken. Zum einen aber unterscheiden sich die politisch-ideologischen Hintergründe solcher Maßnahmen voneinander; zum anderen erreicht die Ungleichbehandlung im Gebiet des Staates Israel selbst nicht die Dimension des vormaligen Apartheidsregimes in Südafrika. Der Vergleich ist also schief und trägt in keiner Weise zu Klärungen bei. Diskriminierung, auch in struktureller Form, lässt sich gegebenenfalls als solche benennen.
4. Die pauschale Bezeichnung sämtlicher militärischen und nicht-militärischen Gewaltakte in Vergangenheit und Gegenwart als „Befreiung“ bzw. „Verteidigung“ oder „Vergeltung“ je nachdem, welche Seite sie begangen hat. Solche pauschalen Zuweisungen sind oft mit ahistorischen, einseitigen Schuldzuweisungen verbunden, die der Komplexität der Entwicklungen nicht gerecht werden. So richtig es ist, die Gründung des Staates Israel als Meilenstein für die Sicherung jüdischen Lebens zu würdigen, so zutreffend ist es auch, dass viele Menschen in Palästina in diesem Zusammenhang vertrieben wurden oder fliehen mussten. Seither hat sich viel weiteres Leid auf allen Seiten angesammelt. Deshalb darf es auch keine Einordnungs- und Erklärungsverbote geben: Eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise zur Entwicklung von Konfliktlösungen kann nicht ohne Ursachenforschung für bestehende Probleme und Missstände auskommen. Eine sachorientierte Ursachenforschung darf

deshalb weder als „Relativierung“ von Unrecht denunziert noch dafür genutzt werden. Weiterführend kann allein die Frage gestellt werden, wie in rechtssicheren Bahnen die Rechte aller Beteiligten in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.

5. Die Begründung tagespolitischer Entscheidungen mit der Aussage, die Existenz Israels sei Teil der deutschen Staatsraison. Diese Aussage ist letztlich wohl vor allem sozialpsychologisch zu erklären, als Reaktion auf die deutsche Verantwortung für den Holocaust. Der Begriff knüpft allerdings an machiavellistisches, vordemokratisches Denken an und ist allenfalls geeignet, inhaltliche Verwirrung zu stiften, wenn er für mehr als ein deutsches Schuldanerkenntnis stehen soll. Im Übrigen: Wenn schon die Existenz des Staates Israel zur Staatsraison erklärt wird, dann darf dies nicht in unkritische Unterstützung jeglicher, auch die Existenz des Staates gefährdenden, Regierungsmaßnahmen umschlagen oder angemessene politische Reaktionen auf massive Rechtsverletzungen der derzeitigen Regierung verhindern.
6. Vergleiche können zum Erkenntnisgewinn beitragen, wenn sie nach klaren Vergleichsmaßstäben und zum Zwecke eben solchen Erkenntnisgewinns angestellt werden. Sie sind zu vermeiden, wenn sie zweck- und ergebnisorientiert zur pauschalen Rollenfestlegung (Täter-Opfer), zur Diffamierung und zur Skandalisierung genutzt werden.

IV. Bedingungen angemessenen Debattierens¹⁰

1. Hinreichende Faktenkenntnis bzw. das offene Erfragen von Fakten sind unerlässlich für jede Art oder Thematik von Debatten. In Deutschland fehlt es noch weitgehend an Informationen über die Entwicklung des Konflikts um Israel-Palästina und auch über die vielfältige israelische wie auch palästinensische Gesellschaft und Politik. Manche, die die Parole „from the river to the sea, Palestine shall be free“ skandieren, sind im Unklaren darüber, um welchen river und welche sea es sich überhaupt handelt. Weithin unbekannt ist aber auch, dass diese Parole je nach Kontext ganz unterschiedliche Inhalte hat: Extremistische Palästinenser und ihre Unterstützer bestreiten damit das Existenzrecht des Staates Israel; jüdisch-israelische Extremisten (auch in der Regierung) und ihre Unterstützer beanspruchen das gesamte Territorium des früheren Mandatsgebiets Palästina für sich und bestreiten damit die grundlegenden Rechte der Palästinenser/Araber. Die Vertreter einer Ein-Staaten-Lösung wiederum wünschen einen einheitlichen Staat auf dem gesamten Gebiet des früheren Mandatsgebiets Palästina mit Gleichberechtigung aller Bürger.
2. Wie in jeder Debatte sollte Zuhören an die Stelle faktenarmen Zuschreibens und unfundierter einseitiger Positionierungen treten. In den auch insoweit toxischen Social Media werden zudem häufig Fake News verbreitet, so dass hier besondere Skepsis und entsprechend sorgfältige Quellenkritik angebracht sind. Zugleich ist angesichts des verbreiteten Leids menschliche Empathie unerlässlich. Trauer und Empörung über das Leid muss man artikulieren dürfen,

¹⁰ Empfohlen seien auch die Handlungsempfehlungen von Prof. Dr. Karim Fereidooni <https://www.karim-fereidooni.de/50-handlungsempfehlungen-hamas-gaza-nahostkonflikt/> .

und ebenso darf man in Leid und Trauer auch schweigen und nicht zu Statements genötigt werden.

Soll man angesichts des entstandenen Leids zurückhaltend formulieren und persönliche Befindlichkeiten grundsätzlich respektieren? Ein uneingeschränktes „Ja“. Weshalb? Weil Respekt vor den Gefühlen anderer Ausgangspunkt und Grundlage einer vertrauensvollen Kommunikation ist. Soll man generell davon Abstand nehmen, altes und neues Unrecht wegen solcher Befindlichkeiten zu thematisieren? Ein uneingeschränktes „Nein“. Weshalb? Weil das Verschweigen auch offensichtlichen Unrechts seinerseits neues Leid, Enttäuschung und Wut generiert und den Vorwurf der Unaufrichtigkeit und der Anwendung doppelter Standards nahelegt. Klare Benennung von Fakten und menschliche Empathie schließen sich nicht aus, sondern sollten miteinander einhergehen.

3. Unrecht lässt sich nicht aufrechnen, Unrecht addiert sich. Jedes Einzelereignis in einer Kette von Unrecht ist selbstständig zu bewerten und uneingeschränkt zu verurteilen. Es darf nicht mit anderem Unrecht gerechtfertigt werden. Flucht und Vertreibung rechtfertigen keinen Terror. Auch bei der legitimen Verteidigung gegen Angriffe ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Eine übergreifend akzeptable Leitlinie kann die Aussage bilden, dass grundsätzlich jedes menschliche Leben den gleichen Wert hat und den gleichen Schutz genießen muss.
4. Wichtig ist die Anerkennung der Multiperspektivität des Konflikts: Des einen „Befreiung“ kann des anderen „Vertreibung“ sein. Deshalb müssen die Komplexität des Themas beachtet und die jeweils diskutierten unterschiedlichen Ebenen und Gegenstände klar benannt werden. Spricht man über den „Primärkonflikt“ im Nahen Osten oder über dessen Auswirkungen auf die oft

ressentimentgeladene Debatte in Deutschland („Sekundärkonflikt“)? In vielen Fällen geht es um konfligierende Narrative. Das sollte deutlich gemacht werden: Es geht nicht um die eine Wahrheit, sondern unterschiedliche, möglicherweise jeweils plausible und berechtigte Sichtweisen. Ein konstruktiv-kontroverser Umgang mit der Multiperspektivität in angstfreier Rede kann der verbreiteten Tabuisierung entgegenwirken, die Probleme noch vermehrt. Zudem kann er die dringend erforderliche Empathie wecken. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn sich jüdische Menschen aus Sorge vor Übergriffen unsichtbar machen müssen und jüdische Einrichtungen selbst nach dem Holocaust durchgehend Polizeischutz benötigen. Ebenso unhaltbar ist ein Zustand, in dem ganze Bevölkerungsgruppen wie arabische oder muslimische Menschen unter Generalverdacht gestellt und ausgegrenzt werden.

Zu warnen ist vor einer Übernahme der nahöstlichen nationalistischen oder religiösen Eskalationsstrategien von Extremisten aller Seiten. Gleichermaßen kontraproduktiv und gefährlich ist die pauschale Diskreditierung sachorientierter kritischer Stellungnahmen als antisemitisch oder rassistisch, oder die beleidigende Herabwürdigung von Personen, die sich sachorientiert-kritisch positionieren („nützliche Idioten der Hamas“; „Kindermörder-Unterstützer“, etc.).¹¹ Der bestehenden Polarisierung, die sich auch in pauschalen Appellen zur uneingeschränkten Solidarisierung mit jeweils einer Seite niederschlägt, ist entgegenzutreten.

¹¹ Dem Verfasser wurde von Personen sowohl aus dem jüdischen wie dem muslimischen Spektrum berichtet, dass Bemühungen, auch die Argumente und Erfahrungen der jeweils anderen Seite wahrzunehmen und zu verstehen, teils auf massive interne Ablehnung und Kritik stoßen.

5. In der öffentlichen, vor allem aber in der wissenschaftlichen Debatte müssen kontroverse Positionen breiten Raum haben. Dabei sollte man die unterschiedlichen Asymmetrien in den Debattenvoraussetzungen zur Kenntnis nehmen (Zahlen und Hintergründe der primär betroffenen Personen; unterschiedliche religionsgeschichtliche Beziehungen Judentum-Christentum-Islam, unterschiedliche historische Beziehungen/Einbindung, Bedeutung des Holocaust für die Debatte in Deutschland). Nicht-Einladung bzw. Ausschlüsse von Personen – in Deutschland sind oft solche mit pro-palästinensischen Einstellungen betroffen, aber auch jüdische Stimmen, die der israelischen Regierung und deren Vorgehen in Gaza und andernorts sehr kritisch gegenüberstehen – bedürfen einer überzeugenden, rein sachorientierten Begründung. Boykottaufrufe gegen israelische zivile Einrichtungen einschließlich Universitäten sind geradezu absurd.

6. Über die Jahrzehnte ist zu beobachten, dass bei vielen eine Konzentration auf das – jeweils reichlich vorhandene – „eigene“ Leid stattfindet und das Leid anderer zusehends ausgeblendet wird. Einseitige, faktenferne und ahistorische Zuweisungen von Verantwortung oder gar Schuld sind zu vermeiden. Völlig inakzeptabel sind Übergriffe auf jüdische oder arabische/muslimische Personen im Inland wegen der Ereignisse in Israel/Palästina. Ebenso unangemessen sind Distanzierungsaufforderungen z.B. vom Hamas-Terror oder von rechtswidrigen Maßnahmen der israelischen Regierung ohne konkreten in Äußerungen oder Handlungen von Personen liegenden Anlass. Völlig verfehlt sind z.B. Distanzierungsaufforderungen an muslimische Personen und Organisationen im Hinblick auf die ekelerregende, medial prominent herausgestellte Verteilung von Süßigkeiten in Berlin als Freudenkundgebung durch Angehörige des Samidoun-Netzwerks. Dahinter steht eine extrem-laizistische linksradikale palästinensische

Organisation (PFLP) ohne jeden inhaltlichen Bezug zur Religion des Islams. Generell sind Bekenntniszwänge und Generalverdacht zu vermeiden: Keine Gruppe ist homogen, in allen Gruppen gibt es Menschen unterschiedlichster Meinungen und Haltungen.

7. In Deutschland wird auch in den breiten nicht unmittelbar vom Konflikt betroffenen Kreisen häufig sehr polarisierend debattiert. Hier sollte klar sein, dass es dabei sehr viel mehr um deutsche Befindlichkeiten geht als um den Konflikt selbst. Das gilt sowohl für eine wohl nur sozialpsychologisch zu erklärende Übersolidarisierung mit jedweder Maßnahme der israelischen Regierung wie auch mit der bedingungslosen Solidarisierung mit der „palästinensischen Sache“, die in einigen arabischen, muslimischen und linken/postkolonialistischen Kreisen ungleich größere Anteilnahme findet als die furchtbaren Zustände im Sudan, Sinkiang oder Myanmar.
8. Zur Wiederaufnahme/Stabilisierung interreligiöser Kontakte vor allem auf lokaler Ebene („grassroot-approach“) empfiehlt es sich, zunächst die Interessierten in einem geschützten Raum zusammenzuführen, um das für jeden Austausch nötige Vertrauen aufzubauen oder zu stärken. Die Erfahrung lehrt, dass die Abbrüche maßgeblich auf eine emotionale, nicht auf eine kognitive Blockade des Dialogs zurückzuführen sind. Deshalb sollte man auch bei den Emotionen ansetzen, wobei eine Atmosphäre des menschlichen Miteinander, z.B. gemeinsames Essen, hilfreich sein kann.

Emotionen müssen zugelassen werden, man darf sie auch formulieren; notwendig ist die Bereitschaft, auch die Äußerungen der anderen Beteiligten zu ertragen und aufzunehmen.

Inhaltliche Ausgangspunkte sollten die Folgenden sein:

- a) Menschliches Leid und Leidempfinden steht für sich und muss nicht begründet werden; Schuldzuweisungen sind in diesem Zusammenhang strikt zu vermeiden.
- b) Welches sind die Gemeinsamkeiten/gemeinsamen Interessen der Beteiligten? Im Zentrum steht das friedliche Zusammenleben hier und jetzt; der Primärkonflikt im Nahen Osten sollte vom Sekundärkonflikt in Deutschland grundsätzlich getrennt werden.
- c) Wir stehen als Gesellschaft vor allem auch auf lokaler Ebene in der Verantwortung für ein friedliches Miteinander.

9. Organisationen und staatliche Einrichtungen, die über Programme und Ressourcen für verlässliche Informationsgewinnung- und Vermittlung und für wichtige gesellschaftliche Debatten verfügen (Universitäten und andere Bildungseinrichtungen, Institutionen politischer Bildung, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, NGOs etc.) stehen in der Verantwortung, Räume für angemessene Debatten offenzuhalten, auch wenn dies von den Extremen aller Seiten kritisiert wird. Die Verteidigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Grundlagen des Rechtsstaats ist gelegentlich mühsam, aber unerlässlich. Beides wird untergraben, wenn die unmittelbar Betroffenen, die meist nicht über solche Ressourcen verfügen, allein gelassen und zum Schweigen gebracht werden.

10. In vielen Diskussionen hat sich angesichts andauernder, nicht enden wollender Gewalt und Feindlichkeit ein Gefühl völliger Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit verbreitet. In der Tat sind einfache Lösungen des Konflikts nicht in Sicht. Umso

wichtiger ist es, die Friedensziele nicht aus den Augen zu verlieren. Die Hamas-Taktik, den Konflikt durch extreme Gewalt wieder auf die internationale Agenda zu setzen, darf nicht ohne friedensorientierte Alternative bleiben. Dasselbe gilt für rassistische Strategien radikaler Teile der israelischen Politik und Gesellschaft. Solange es auf allen Seiten unmittelbar Betroffene gibt, die nicht aufgeben möchten, ist Defaitismus unangebracht. Auch die massiven Rückschläge im inländischen interreligiösen Dialog und Miteinander dürfen nicht dauerhaft entmutigen. Wer fällt, bleibt entweder liegen oder aber steht wieder auf.